

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 9. Februar 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., ~~Herr SCHWALL R.~~,
~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., ~~Frau WIRTZFELD M.~~, Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2023 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Einführung eines Straßennamens in der Verstädterung "Kreuzberg"/Grüfflingen -
Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Als Straßennamen des Gemeindegeweges in der Verstädterung "Kreuzberg"/Grüfflingen die Bezeichnung "Schöne Aussicht, Grüfflingen" zu wählen.
- 2) Die Einführung dieses Straßennamens wird allen betroffenen Instanzen zur Kenntnis gebracht.
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme zugestellt.

Punkt 3.- Allgemeine Beschlussfassung zur Umsetzung der neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 20. November 2022 zur Festlegung verschiedener steuerlicher und finanzieller Bestimmungen, insbesondere der Widerspruchsfrist in Sachen Gemeindesteuern.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 – In allen vorgehend aufgelisteten und am 1. Januar 2023 geltenden Steuerbeschlüssen der Gemeinde Burg-Reuland werden in dem Artikel, der sich auf die Widerspruchsfristen bezieht, die Wörter "innerhalb von sechs Monaten" durch die Wörter "innerhalb eines Jahres" ersetzt.

Artikel 2 – Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zur Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Artikel 3 – Gemäß Art. 75 des Gemeindedekrets tritt gegenwärtige Verordnung am fünften Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Punkt 4.- Gemeindehaushalt 2023 - Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine erste Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2023 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	7.589.751,94 €	7.250.897,87 €	338.854,07 €
Erhöhung der Kredite		69.016,15 €	-69.016,15 €
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	7.589.751,94 €	7.319.914,02 €	269.837,92 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.151.664,12 €	2.151.664,12 €	
Erhöhung der Kredite	2.361.830,28 €	2.421.830,28 €	-60.000,00 €
Verringerung der Kredite		60.000,00 €	60.000,00 €
Neues Resultat	4.513.494,40 €	4.513.494,40 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **269.837,92 €** (zweihundertneunundsechzigtausendachthundertsiebenunddreißig Euro und zweiundneunzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.1 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2023 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- Fortführung der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Netze Eifel AöR (KNE) im Bereich der Trinkwasserversorgung - Kenntnisnahme der angepassten Wasserpreise ab 01.01.2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Netze Eifel AöR (KNE) für die Bereitstellung von Trinkwasser zu genehmigen;
- 2) das beigefügte Preisverzeichnis zur Kenntnis zu nehmen;
- 3) das Gemeindegremium zu ermächtigen, auf Basis der am 8. Dezember 2022 durch den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm eingeführten Tarifregelung bei Bedarf weiterhin Trinkwasser der Kommunalen Netze Eifel AöR (KNE) zu beziehen.

Punkt 6.- Auftragsvergabe für Arbeiten (Arbeiten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung) - Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Ankaufszentrale von ORES Assets.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : die Mitgliedschaft der Gemeinde in der von der Interkommunale ORES Assets geschaffenen Ankaufszentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung ab dem 1. Juni 2023 zu erneuern, und dies für eine erneuerbare Zeitdauer von 4 Jahren.

Artikel 2 : Für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen / Einrichtung neuer Anlagen, die durch die Ankaufszentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen.

Artikel 3 : Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Artikel 4 : Eine Abschrift vorliegender Beschlussfassung ergeht an:

- die Aufsichtsbehörde;
- die Interkommunale ORES Assets für entsprechende Vorkehrungen.

Punkt 7.- Kooperation mit der Gemeinde St. Vith in Bezug auf die Inanspruchnahme einer Kehrmaschine - Genehmigung der Vereinbarung und der Kosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) eine Kooperation mit der Gemeinde St. Vith in Bezug auf die Zurverfügungstellung einer Kehrmaschine zu genehmigen;
- 2) einen vorläufigen Stundensatz von 84,00 € für die Inanspruchnahme der Kehrmaschine zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium zu ermächtigen, infolge von Preissteigerungen eine Anpassung des vorerwähnten Stundensatzes zu genehmigen sowie einen an den Bedarf angepassten Umfang von Einsatzzeiten in Absprache mit der Gemeinde St. Vith zu veranlassen.

Punkt 8.- Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen : Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Dienstleistungsauftrag für die Pflege und den Unterhalt öffentlicher Grünanlagen zu genehmigen;
- 2) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft zur Vergabe dieses Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 3) die Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 € (zzgl. MwSt.) pro Jahr zu genehmigen;
- 4) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;
- 5) das Gemeindegremium mit Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Ankauf eines Wassersuchgeräts für den Bauhof - Genehmigung der Rechnung. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. Februar 2023.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. Februar 2023 zur Genehmigung der Rechnung für den Ankauf eines Wassersuchgeräts.

Punkt 10.- Regularisierung eines Bachverlaufs und eines Gemeindeweges in Braunlauf/Crombachstraße entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 206, 208, 216b und 216 c sowie Abschaffung und Veräußerung von Wegeabspalten entlang der Parzellen Gemarkung 2 / Thommen/ Flur P Nr. 209a, 209/2 und 212 f - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zur Regularisierung eines Bachverlaufs und eines Gemeindeweges in Braunlauf/Crombachstraße entlang der Parzellen Gemarkung 2/Thommen/ Flur P Nr. 206, 208, 216b und 216 c sowie zur Abschaffung und Veräußerung von Wegeabspalten entlang der Parzellen Gemarkung 2 / Thommen/ Flur P Nr. 209a, 209/2 und 212 f entsprechend dem vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 26. Juli 2022 erstellten Vermessungsplan zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Regularisierung und Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.

3) Vor der Übernahme des begrabigten Bachlaufs in das öffentliche Eigentum sind die vorhandenen Nadelbäume auf Veranlassung und Kosten des aktuellen Eigentümers zu entfernen.

4) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) werden anteilmäßig unter den beteiligten Parteien aufgeteilt.

Punkt 11.- Regularisierung des Gemeindeweges in Braunlauf/Quellenstraße entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 139c, 139d, 141a, 142a, 142b, 143a, 143b, 144 und 179 - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.):

1) sein prinzipielles Einverständnis zur Regularisierung des Gemeindeweges "Quellenstraße" in Braunlauf entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 139c, 139d, 141a, 142a, 142b, 143a, 143b, 144 und 179 entsprechend dem vom Studienbüro Fr. Schmitz am 17. März 2021 erstellten Vermessungsplan zu erteilen;

2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Regularisierung und Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.

3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) werden von der Gemeinde Burg-Reuland getragen.

Punkt 12.- Festlegung einer Kostenbeteiligung für den Unterhalt öffentlicher Grünflächen in den Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Für den Unterhalt öffentlicher Grünflächen kann eine jährliche pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 0,40 € pro m² Grünfläche und 0,20 € pro laufenden Meter Hecke gewährt werden.

Artikel 2: Personen oder Vereinigungen, die diese finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, richten vor Inangriffnahme der Unterhaltsarbeiten einen entsprechenden Antrag an das Gemeindegremium.

Artikel 3: Die Gewährung vorerwählter Kostenbeteiligung unterliegt der ausdrücklichen Genehmigung durch das Gemeindegremium.

Artikel 4: Von gegenwärtiger Beschlussfassung ausgenommen bleibt der Unterhalt von Friedhöfen, der weiterhin aufgrund der Beschlussfassung vom 16. Dezember 2021 bezuschusst wird.

Artikel 5: Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung wird dem Finanzdirektor zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 13.- Lokale Kommission für Energie - Tätigkeitsbericht 2022 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

NIMMT

den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2022 der Lokalen Kommission für Energie ZUR KENNNTNIS.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
